

VD / Standesbegehren SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 4. Juni 2024

Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen: Die Einführung von digiFLUX muss vereinfacht werden

Antrag der Regierung vom 27. August 2024

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die Mitteilungspflicht auf den Handel mit Hof- und Recyclingdünger sowie Pflanzenschutzmittel beschränkt und bei den Pflanzenschutzmitteln dahingehend vereinfacht wird, dass bei deren Inverkehrbringen nur von Seiten des Handels der Bestimmungszweck vermerkt werden muss (Gartenbau, Forstwirtschaft, öffentliche Hand, Landwirtschaft). Die Mitteilungspflicht für Anwendungen soll ganz entfallen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erst eingeführt wird, wenn die technischen Hilfsmittel und Schnittstellen geschaffen sind, um die Meldung digital und automatisiert ohne administrativen Mehraufwand umzusetzen. Als möglicher Zeitpunkt ist die Umsetzung im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ vorzusehen.»

Begründung:

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (nachfolgend Pa.Iv. 19.475) wurde eine Mitteilungspflicht für den Handel und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie für den Handel von Nährstoffen beschlossen. Die Pa.Iv. 19.475 wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Trinkwasser- und Pestizidinitiative eingereicht. Das Ziel der Vorlage, die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Gewässer, Trinkwasser und naturnahe Lebensräume zu reduzieren, wurde grossmehrheitlich unterstützt. Weiter wurde im Rahmen der Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 beschlossen, die Stickstoff- und die Phosphorverluste der Landwirtschaft um 15 bzw. 20 Prozent bis im Jahr 2030 zu reduzieren. Der Forderung aus Landwirtschaftskreisen, dass auch gewerbliche Nutzerinnen und Nutzer in die Pflicht genommen werden, wurde nachgekommen. Die Regierung erachtet es staatspolitisch als fragwürdig, Beschlüsse, die als Gegenentwurf zu Initiativen beschlossen wurden, wieder in Frage zu stellen, kaum sind die Initiativen abgelehnt worden.

Im Rahmen der Diskussion über die Umsetzung wurde vor allem die Mitteilungspflicht diskutiert. Der Forderung, dass eine Verschiebung notwendig sei, um die entsprechenden Möglichkeiten der Digitalisierung und der automatisierten Datenübermittlung aufzubauen, wurde durch das zuständige Bundesamt für Landwirtschaft entgegengekommen. Die Mitteilungspflicht des Handels mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Kraftfutter wurde auf das Jahr 2026 um ein Jahr verschoben.

Auch die Mitteilungspflicht der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird um ein Jahr verschoben. Diese tritt auf Anfang 2027 in Kraft. Durch die Verschiebung besteht die Möglichkeit, digitale Lösungen aufzubauen, zu testen und zu etablieren. Es stellt sich für die Regierung die Frage, ob die Zeit ausreicht, um die entsprechenden Hilfsmittel bereitzustellen. Aktuell ist geplant, dass während einer Einführungsphase von drei Jahren ein vereinfachtes Verfahren für die Landwirtschaftsbetriebe gilt. Es wird während dieser Phase nur der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln je Jahr und Betrieb erfasst. Die Erfassung der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mittels georeferenzierten Angaben ist während diesen drei Jahren freiwillig. Zur Entlastung der Landwirtschaft wird die Handhabung auf digiFLUX den Aufzeichnungspflichten

des Direktzahlungsvollzugs angeglichen. Zudem werden den Landwirtschaftsbetrieben und den übrigen Mitteilungspflichtigen bereits vorhandene Daten automatisch zur Verfügung gestellt. Dazu zählen u. a. die Flächen- und Kulturdaten aus den kantonalen Agrardateninformationssystemen, z.B. zur Berechnung der Suisse-Bilanz. Die flächenbezogene Aufzeichnung ermöglicht es denjenigen, die bereits vorhandene Daten nutzen wollen, Doppelerfassungen zu vermeiden. Diese freiwillige Lösung entspricht auch in dieser Hinsicht den Anliegen, die während den parlamentarischen Debatten und der öffentlichen Vernehmlassung der Pa.IV. 19.475 geäußert wurden.

Nach Ansicht der Regierung ist das Ziel sehr ehrgeizig, aber mittelfristig erreichbar. Die Einführung der Mitteilungspflicht für die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ scheint deshalb sinnvoll und gibt den betroffenen Branchen die notwendige Zeit, ihre Systeme aufzubauen, zu testen und zu etablieren.